

Ausschreibung zum

Forschungspreis 2019 der Deutschen Wildtier Stiftung

Die Deutsche Wildtier Stiftung will Wildtiere und ihre Lebensräume in Deutschland schützen, Menschen für die Schönheit und Einzigartigkeit der heimischen Wildtiere begeistern und der Naturentfremdung entgegenwirken. Im Rahmen dieser Zielsetzung schreibt die Stiftung im Jahr 2019 ihren mit insgesamt bis zu 50.000 € dotierten Forschungspreis aus.

Forschung an heimischen Wildtieren hat in Deutschland Seltenheitswert. Obwohl es eine ganze Reihe von Herausforderungen und offenen Fragen in einer sich ständig verändernden Umwelt gibt, sind die Bedingungen für Forscher*, insbesondere für Nachwuchsforscher, schlecht. Die Deutsche Wildtier Stiftung trägt dazu bei, diese Lücke mit der Vergabe ihres Forschungspreises zu schließen. Der Preis soll herausragende Wissenschaftler fördern, die ein innovatives und fachlich hervorragendes Forschungsprojekt mit unmittelbarem Bezug zu einheimischen Wildtieren vorlegen. Dabei kann es sich sowohl um naturwissenschaftliche Projekte als auch um Projekte aus den Geisteswissenschaften handeln.

Der Forschungspreis wird in Form eines Stipendiums zur Sicherung des Lebensunterhaltes und/oder als Sachkostenzuschuss bewilligt. Detaillierte Richtlinien zur Antragstellung sind Gegenstand dieser Ausschreibung und können über die Homepage www.DeutscheWildtierStiftung.de/Forschungspreis abgerufen oder unter der untenstehenden Adresse angefordert werden.

Die Bewerbung mit den in den Richtlinien genannten Unterlagen ist unter Ausschluss des Rechtsweges ausschließlich auf digitalem Weg (max. 6 MB) bis zum 31.5.2019 zu schicken an: Forschungspreis@DeWiSt.de

^{*} Aus Gründen der Vereinfachung sind im Folgenden mit dieser oder ähnlichen Bezeichnungen stets Bewerber aller Geschlechter gleichermaßen gemeint.



FÖRDERRICHTLINIEN FÜR DEN FORSCHUNGSPREIS 2019 DER DEUTSCHEN WILDTIER STIFTUNG

1. Zweckbestimmung des Forschungspreises

- (1) Mit ihrem Forschungspreis unterstützt die Deutsche Wildtier Stiftung vielversprechende Wissenschaftler aus dem In- und Ausland, die sich mit aktuellen, wildtierbezogenen Fragen beschäftigen und dabei innovative Lösungsansätze erkennen lassen.
- (2) Neben wildbiologischen Projekten und solchen des Wildtiermanagements können sich die Forschungsprojekte auch mit sozio-kulturellen oder sozio-ökonomischen Fragen in unmittelbarem Zusammenhang mit einheimischen Wildtieren befassen und sich dabei etwa mit rechts-, wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen, historischen oder philosophischen Fragen auseinandersetzen.
- (3) Das Forschungsvorhaben muss dazu beitragen, das Wissen über die Ökologie einheimischer Wildtiere wesentlich zu erweitern, neue Konzepte zu einem wirkungsvollen und nachhaltigen Management einheimischer Wildtiere in ihren Lebensräumen zu erarbeiten oder aktuelle Fragen in der Beziehung zwischen Mensch und Wildtier zu lösen.
- (4) In Einzelfällen kann der Forschungspreis auch zum Abschluss eines bereits fortgeschrittenen Forschungsprojektes vergeben werden. Eine rückwirkende Förderung abgeschlossener Arbeiten ist ausgeschlossen.

2. Ausgestaltung der Zuwendungen im Rahmen des Forschungspreises

- (1) Der Forschungspreis wird in Form eines Stipendiums zur Sicherung des Lebensunterhaltes vergeben. Auf Antrag kann stattdessen vollständig oder anteilig ein Sachkostenzuschuss bewilligt werden, wobei die Gesamtsumme den Betrag von 50.000 € nicht überschreiten darf.
- (2) Die Gesamtlaufzeit eines Stipendiums darf nicht länger als zwei Jahre betragen. Es wird in Form von monatlichen Zahlungen oder im Fall des Sachkostenzuschusses nach Mittelabruf gewährt. Weitere personenbezogene Zuschläge zum Stipendium sind nicht vorgesehen.
- (3) Die Ergänzung des Forschungspreises durch zusätzliche Mittel Dritter ist ausdrücklich erwünscht und wird von der Deutschen Wildtier Stiftung unterstützt. Sollten für das Forschungsvorhaben über das Stipendium und die ggf. bewilligten Sachmittel hinaus weitere Forschungsmittel benötigt werden, muss aus dem Finanzierungsplan (s.u.) klar hervorgehen, auf welche Weise diese Mittel anderweitig bereitgestellt werden.

3. Bewerbungsvoraussetzungen

(1) Der Forschungspreis der Deutschen Wildtier Stiftung richtet sich an promovierte Wissenschaftler. Darüber hinaus können sich Doktoranden, deren Arbeit sich in einem fortgeschrittenen Stadium befindet und die einschlägige Publikationsleistungen vorweisen können, ebenfalls bewerben.



- (2) Die Bewerbung erfolgt auf digitalem Weg. Der Bewerbung müssen folgende Unterlagen, in einem PDF-Dokument zusammengefasst (max. 6 MB), beigefügt sein:
 - a) Lebenslauf,
 - b) Promotionszeugnis (oder Zeugnis über den Hochschulabschluss),
 - c) vollständige Liste eigener Publikationen,
 - d) aussagefähige Darstellung des Forschungsvorhabens (max. 20 DIN A4-Seiten; 1,5-zeilig) mit:
 - o Projekttitel,
 - o Fragestellung und Zieldefinition des geplanten Vorhabens,
 - ausführlicher Darstellung des Standes der Forschung im Themengebiet einschließlich Literaturdiskussion,
 - o Darstellung eigener Vorarbeiten,
 - o detaillierter Darstellung der Methodik,
 - o detailliertem Arbeits- und Zeitplan,
 - o Darstellung der Kooperationen mit anderen Wissenschaftlern,
 - e) eine Kurzfassung des Forschungsvorhabens (max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen),
 - f) ein Finanzierungsplan aus dem hervorgeht, wie die Projektkosten abgedeckt werden sollen.
- (3) Weiterhin müssen der Bewerbung folgende Unterlagen im Original unterschrieben beigefügt sein:
 - a) eine Erklärung des Bewerbers, ob der vorliegende Antrag in gleicher oder ähnlicher Form bereits bei einer anderen forschungsfördernden Institution eingereicht, bewilligt oder abgelehnt wurde,
 - b) eine Zusage der betreuenden wissenschaftlichen Institution, dass sie dem Stipendiaten für die Dauer seines Forschungsvorhabens einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellt.
- (4) Die Bewerbung soll in deutscher Sprache erfolgen. Für den Fall, dass ein externer Gutachter aus dem Ausland benannt wird (s.u.), behält sich die Deutsche Wildtier Stiftung vor, eine englische Version der Darstellung des Forschungsvorhabens und ggf. weiterer Bewerbungsunterlagen innerhalb einer vorgegebenen Frist anzufordern.

4. Vergabeverfahren

- (1) Die Entscheidung über die Preisvergabe trifft eine Jury, die von der Deutschen Wildtier Stiftung benannt wird. Sie besteht aus fünf erfahrenen Wissenschaftlern. Ein Vorsitzender leitet, koordiniert und moderiert die Arbeit der Jury.
- (2) Die Bewerbungen, die den formalen Anforderungen entsprechen, werden von der Deutschen Wildtier Stiftung an den Vorsitzenden der Jury weitergeleitet. Dieser prüft die Bewerbungen hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Qualität und trifft in Abstimmung mit den Mitgliedern der Jury und mit der Deutschen Wildtier Stiftung eine Vorauswahl von maximal zehn Bewerbungen, deren Vorhaben durch ein mit dem Fachgebiet vertrautes Jurymitglied umfassend geprüft und/oder durch einen externen Gutachter anonym begutachtet werden.
- (3) Aus den nach (2) ausgewählten und begutachteten Bewerbungen trifft die Jury eine Auswahl von maximal fünf Bewerbern, die zu einer mündlichen Präsentation ihres For-



schungsvorhabens mit anschließender Diskussion nach Hamburg eingeladen werden. An diese Präsentation schließt sich ein persönliches Gespräch mit der Jury und einem oder mehreren Vertretern der Deutschen Wildtier Stiftung an. Die in diesem Rahmen anfallenden Reisekosten werden den Bewerbern nach vorheriger Rücksprache erstattet.

- (4) Die Jury trifft ihre Entscheidung über die Preisvergabe im Anschluss an die mündlichen Präsentationen mit einfacher Stimmenmehrheit. In die Beurteilung durch die Jury gehen neben der wissenschaftlichen Qualität des Forschungsprojektes auch beruflicher Werdegang, fachliche Qualifikation und Persönlichkeit des Bewerbers ein.
- (5) Im Falle, dass sich kein geeigneter Kandidat unter den Bewerbern befindet, kann die Jury auch zu jedem Zeitpunkt des Auswahlverfahrens die Empfehlung aussprechen, von einer Vergabe des Preises abzusehen.
- (6) Die Deutsche Wildtier Stiftung ist an die Entscheidung der Jury gebunden. Sie teilt dem Bewerber nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Entscheidung über seine Bewerbung schriftlich, jedoch ohne Begründung, mit.
- (7) Mit der Antragstellung erkennt der Bewerber die Entscheidung der Jury und der Deutschen Wildtier Stiftung unter Ausschluss des Rechtsweges an.

5. Pflichten des Preisträgers und Publikation der Ergebnisse

- (1) Nach zehn Monaten ist vom Preisträger der Deutschen Wildtier Stiftung ein erster aussagefähiger Zwischenbericht vorzulegen, welcher der Überprüfung des Arbeitsfortschrittes dient. Der Bericht wird durch den Vorsitzenden und mindestens ein Mitglied der Jury begutachtet. Sollte dieses Gutachten einen nicht ausreichenden Arbeitsfortschritt des Vorhabens im Sinne der Bewerbung feststellen, werden alle Jurymitglieder um ein entsprechendes Gutachten gebeten. In dem Fall stellt die Deutsche Wildtier Stiftung die Ergebnisse der Begutachtung dem Preisträger in Form einer Zusammenfassung zur Verfügung.
- (2) Innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Stipendiums ist ein umfassender Abschlussbericht vorzulegen.
- (3) Die Deutsche Wildtier Stiftung kann den Stipendiaten zu einer Präsentation seiner Ergebnisse anlässlich eines Statuskolloquiums einladen. Die Reisekosten trägt in diesem Fall die Deutsche Wildtier Stiftung nach vorheriger Rücksprache.
- (4) Der Stipendiat ist im Zusammenhang mit dem Stipendium nicht zu einer wissenschaftlichen Gegenleistung verpflichtet. Die Annahme des Stipendiums verpflichtet den Preisträger lediglich
 - a) bei seiner Forschungstätigkeit die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten,
 - b) die unter Ziffer 5 (1) und (2) beschriebenen Berichte zeitgerecht vorzulegen und ggf. anlässlich eines Statuskolloquiums seine Ergebnisse zu präsentieren,
 - c) während der Laufzeit des Stipendiums und bis zu einem Jahr nach Beendigung des Stipendiums auf Veranstaltungen (z.B. Kolloquien, Seminaren oder Tagungen) der Deutschen Wildtier Stiftung über den Stand seiner Forschungsarbeiten zu berichten. Reise- sowie andere, in diesem Zusammenhang entstehende Kosten trägt die Deutsche Wildtier Stiftung nach vorheriger Rücksprache.
 - d) auf Anforderung die Deutsche Wildtier Stiftung bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit rund um das Forschungsprojekt im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen,



- e) nach Abschluss seiner Forschungsarbeiten diese in angemessener Weise zu publizieren. Bei allen Veröffentlichungen ist auf die Förderung durch die Deutsche Wildtier Stiftung, wenn möglich unter Verwendung deren Logos, hinzuweisen.
- f) die Deutsche Wildtier Stiftung umgehend zu informieren, wenn das Forschungsvorhaben unterbrochen, abgeändert, vorzeitig abgeschlossen oder abgebrochen wird, oder er von anderer Stelle Zuwendungen für dieses Forschungsvorhaben erhält.
- (5) Arbeits- und Korrespondenzsprache für die Zusammenarbeit mit der Deutschen Wildtier Stiftung ist, mit Ausnahme der in diesen Richtlinien ausdrücklich erwähnten Fälle, Deutsch. Es ist allerdings erwünscht, dass wissenschaftliche Publikationen auch in internationalen Publikationsorganen veröffentlicht werden.
- (6) Der Preisträger erklärt sich mit Annahme des Stipendiums damit einverstanden, dass die Deutsche Wildtier Stiftung nach Abschluss des Forschungsprojektes Informationen und Zitate aus Zwischen- und Abschlussberichten im Rahmen ihrer Publikationen unter Namensnennung des Stipendiaten verwendet.
- (7) Der Preisträger erklärt sich auch mit der Veröffentlichung von Fotos seiner Person sowie biographischer Daten, die er mit seiner Bewerbung zur Verfügung gestellt hat, einverstanden.
- (8) Schließlich erklärt sich der Preisträger damit einverstanden, dass alle Bewerbungsunterlagen sowie die Berichte der von der Deutschen Wildtier Stiftung benannten Jury sowie den externen Gutachtern zur Verfügung gestellt werden.

6. Kündigung des Stipendiums und Rückzahlung der Leistungen

- (1) Das Stipendium kann gekündigt und bereits überwiesene Forschungsmittel und Preisgelder können vollständig zurückgefordert werden,
 - a) wenn der Preisträger unrichtige Angaben über erhebliche Tatsachen gemacht hat oder solche Tatsachen verschwiegen hat,
 - b) die Voraussetzungen für die Forschungsförderung nachträglich entfallen sind,
 - c) der Preisträger sein Forschungsvorhaben abbricht oder ohne Genehmigung unterbricht,
 - d) der Preisträger der Berichtspflicht nicht nachkommt,
 - e) erkennbar wird, dass der Preisträger sich nicht in erforderlichem und zumutbaren Umfange um die Erreichung des Projektzieles bemüht,
 - f) andere wichtige Tatsachen offenkundig werden, welche bei einer Fortgewährung des Stipendiums das Ansehen der Deutschen Wildtier Stiftung oder des Forschungspreises schädigen würden.

7. Bewerbungsfrist

Die Bewerbung mit den unter 3 (2) und (3) genannten Unterlagen wird unter Ausschluss des Rechtsweges bis zum 31.5.2019 erbeten an:

Forschungspreis@DeWiSt.de